

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6880 –**

Altersarmut in Deutschland**Vorbemerkung der Fragesteller**

Bezugnehmend auf die bereits gestellte Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6064 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6386 ergeben sich weitere Fragen zum Schwerpunkt Altersarmut in Deutschland.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie der signifikante Unterschied in der Armutgefährdungsquote von Erwerbslosen in Deutschland für die Jahre bis 2019 (73,7 Prozent) und die Jahre darauf (2020: 49,7 Prozent, 2021: 48,1 Prozent) zustande kommt (Tabelle zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6386), und wenn ja, welche sind dies?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, was mit den 25,6 Prozent der armutsgefährdeten Erwerbslosen geschehen ist, und wenn ja, in welcher Statistik wird dieses statistische Delta nun erfasst?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet. Der Indikator ist insbesondere für Teilstichproben sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Entwicklung der Armutsrisikoquote von Erwerbslosen in den Jahren von 2019 bis 2021 anhand von Daten der Erhebung „Leben in Europa“ (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC). Der in der Fragestellung vorgenommene Vergleich der Jahre 2020 bzw. 2021 mit dem Jahr 2019 ist aufgrund eines Zeitreihenbruchs in EU-SILC nicht sachgerecht. Die nach europäisch einheitlicher Methodik durchgeführte statistische Erhebung EU-SILC wurde im Erhe-

bungsjahr 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Damit gingen verschiedene methodische Änderungen einher u. a. der Wechsel zu einer auskunftspflichtigen Befragung und die Erhöhung der Stichprobe um mehr als das Doppelte. Hinsichtlich der methodischen Änderungen wird auf die Erläuterungen des Statistischen Bundesamts zur Erhebung EU-SILC verwiesen (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsument-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Methoden/EU-SILC.html?nn=210056>).

2. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen zur Steigerung der Wohneigentumsquote, seit es die Eigenheimzulage zur Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum nicht mehr gibt (im europäischen Vergleich haben die Deutschen eine relativ niedrige Eigentumsquote mit 49,1 Prozent, siehe Tabelle zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/6386)?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 das Baukindergeld eingeführt. Das Baukindergeld unterstützte Haushalte mit minderjährigen Kindern beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum, wenn im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis spätestens 31. März 2021 der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen bzw. die Baugenehmigung erteilt worden ist. Der Antrag auf Baukindergeld war bis spätestens Ende 2022 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu stellen (vgl. im Einzelnen das Merkblatt der KfW zum Baukindergeld, Programmnummer 424).

Ab dem 1. Juni 2023 plant die Bundesregierung den Förderbeginn für die „Wohneigentumsförderung für Familien“. Mit der Förderung erhalten Haushalte mit minderjährigen Kindern und einem maximal zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 60 000 Euro zinsverbilligte Darlehen, wenn sie einen klimafreundlichen Neubau zur Selbstnutzung errichten bzw. erwerben. Die Höhe der Darlehenssumme richtet sich nach der Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie nach dem energetischen Niveau des Neubaus. Haushalte, deren Jahreseinkommen höher ist, keine (minderjährigen) Kinder im Haushalt haben oder die das zu erwerbende Eigentum nicht selbst nutzen möchten, können die Förderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) beantragen. Förderstart von KFN war bereits am 1. März 2023.

3. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutszuwanderung aus Südosteuropa langfristig auf unser Rentensystem aus, und welche impliziten Mehrkosten entstehen hierdurch jährlich (von 2013 bis 2021 ist die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus Bulgarien von 31 097 auf 96 715 und aus Rumänien von 49 154 auf 156 480 Personen angestiegen; siehe www.mhkbd.nrw/themenportal/strategieaustausch-zur-zuwanderung-aus-suedosteuropa)?

Die Rentenversicherung beruht auf dem Äquivalenzprinzip, das für alle Versicherten unabhängig von der Herkunft gilt. Zukünftige Rentenansprüche und die damit verbundenen Mehrausgaben beruhen auf zuvor geleisteten Beitragszahlungen.

4. Wie viele Menschen ab dem 65. Lebensjahr haben Anspruch auf Wohngeld oder Wohngeld Plus nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), und wie viele Anspruchsberechtigte ab dem 65. Lebensjahr beziehen die vorgenannten Leistungen tatsächlich im Jahresdurchschnitt (bitte ab dem Jahr 2015 angeben und nach Migrationshintergrund sowie den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

In der amtlichen Statistik erfasst wird die Zahl der bewilligten Wohngeldfälle. Eine Identifizierung der Zahl der Wohngeld beziehenden Personen ab 65 Jahren ist auf Basis der amtlichen Wohngeldstatistik nicht möglich. Erfasst wird die Zahl der Rentner- bzw. Pensionärshaushalte im Wohngeld. Die jeweilige Anzahl der Haushalte am 31. Dezember ist in nachfolgender Tabelle dargestellt für die Jahre 2015 bis 2021 (aktuellste Daten der Wohngeldstatistik). Das Merkmal Staatsangehörigkeit wird in der Wohngeldstatistik nicht erfasst.

Zahl der Rentner-/Pensionärshaushalte im Wohngeld

2021	293 285
2020	295 195
2019	230 610
2018	257 310
2017	278 034
2016	300 404
2015	185 216

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Wie viele Paare in Deutschland leben nach Kenntnis der Bundesregierung von nur einer Altersrente, und wie viele leben von zwei Altersrenten (bitte die absoluten und relativen Zahlen ab dem Jahr 2015 angeben und nach Migrationshintergrund und den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

In dieser Abgrenzung liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Dem Alterssicherungsbericht 2020 (Bundestagsdrucksache 19/24926) ist aber zu entnehmen, dass 3 Prozent der verheirateten Männer über 65 Jahren und 8 Prozent der verheirateten Frauen über 65 Jahren keine eigenen Alterssicherungsleistungen beziehen. Der Anteil der verheirateten Frauen ohne eigenes Alterseinkommen ist in den alten Ländern mit 9 Prozent deutlich höher als in den neuen Ländern mit 2 Prozent. Dies ist auf die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen. Das Fehlen einer eigenen Alterssicherungsleistung von verheirateten Personen sagt nichts über das Haushaltseinkommen aus, da dies in der Regel durch den Partner ausgeglichen wird.

Die Daten stammen aus der alle vier Jahre erhobenen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die Aussagen zur Gesamteinkommenssituation von Älteren ermöglicht, indem einzelne Einkommenskomponenten erhoben werden. Die aktuellsten Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019. Die genannten Quoten sind im Zeitverlauf stabil und betragen im Jahr 2015 für verheiratete Männer 2 Prozent und für verheiratete Frauen 7 Prozent. Daten zum Migrationshintergrund bzw. den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten liegen nicht vor.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Armutsriskoquote für Alleinstehende über 65 Jahre um über 60 Prozent von 2006 bis 2021 (siehe Anhang Tabelle zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6386), und welche Gegenmaßnahme ergreift sie ggf. mit welchem Zeitplan?

Zur Einordnung der Armutsriskoquote und der Volatilität des Indikators für Teilpopulationen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6386 verwiesen. Der in der Frage angesprochenen Tabelle im Anhang dieser Bundestagsdrucksache ist zu entnehmen, dass die Werte zu Frage 4 für die Jahre 2005 und 2006 deutlich niedriger sind als die Werte ab dem Jahr 2007, was damit zusammenhängen kann, dass diese Statistik in diesen Jahren neu eingeführt wurde und deshalb methodische Probleme möglich sind. Im Erhebungsjahr 2008 wurde zudem EU-SILC auf eine reine Zufallsstichprobe umgestellt, zuvor wurde als Übergangslösung eine Mischung aus Quoten- und Zufallsstichprobe herangezogen. Von 2008 bis 2019 ist die Armutsriskoquote für diese Bevölkerungsgruppe um 5,3 Prozentpunkte gestiegen. Vergleiche mit späteren Jahren sind aufgrund des Zeitreihenbruchs in EU-SILC ab dem Jahr 2020 nicht sachgerecht.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht, die für viele Personen zu höheren Rentenanträgen führen und somit einen Beitrag zur Reduzierung des Risikos von Altersarmut leisten. Dazu zählt zum Beispiel die erweiterte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Des Weiteren wurde mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Grundrentengesetz ein individueller Grundrentenzuschlag in der gesetzlichen Rentenversicherung für Menschen eingeführt, die mindestens 33 Jahre verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus unterdurchschnittlichem Verdienst gezahlt haben.

7. Wie und in welchem Umfang kann nach Auffassung der Bundesregierung die Erwerbstätigkeit von Zuwanderern gesteigert werden, sodass diese im Alter auskömmliche Renten beziehen (der Median-Zahlbetrag der Altersrente betrug im Jahr 2021 für Deutsche 1 050 Euro, für EU-Ausländer 563 Euro und für Drittstaatenangehörige 514 Euro; siehe Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/5476; folglich bezieht ein großer Teil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter eine Rente unterhalb der Grundsicherungsschwelle)?
8. Rechnet die Bundesregierung damit, dass in absehbarer Zeit die Rentenanwartschaften von Ausländern durch eigene Leistung signifikant gesteigert werden können, und wenn ja, welche Fakten liegen dieser Annahme zugrunde?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Wenn Rentenanwartschaften von Zuwanderern unterdurchschnittlich ausfallen, so ist das typischerweise dem Umstand einer kürzeren Erwerbsbiografie in Deutschland geschuldet, denen gegebenenfalls Rentenanwartschaften im Ausland gegenüberstehen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann aber grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen nicht berücksichtigt sind. So sind bei Zuwanderern auch Rentenzahlungen aus dem Ausland möglich, die nicht in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung erfasst sind.